

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachfrage zur Personalsituation und Aufgabenerfüllung in den Ausländerbehörden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene Stellen sind von den unteren Ausländerbehörden (ohne Einbürgerung) in Baden-Württemberg momentan intern und extern ausgeschrieben (bitte um die Zahl der unbesetzten Stellen ergänzen, die derzeit nicht ausgeschrieben sind, weil diese bereits [mehrfach] erfolglos ausgeschrieben worden waren)?
2. Wie stellt sich die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden in den vier Regierungspräsidien momentan dar?
3. Wie stellt sich die Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden in der Stadt Stuttgart, der Stadt Pforzheim, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Stadt Heidenheim, der Stadt Schwäbisch Hall, im Landratsamt Ostalbkreis und im Landratsamt Karlsruhe dar?
4. Wie hat sich die Fallzahl pro Sachbearbeiter der unteren Ebene in den Ausländerbehörden der Stadt Stuttgart, der Stadt Pforzheim, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Schwäbisch Gmünd, im Landratsamt Ostalbkreis und im Landratsamt Karlsruhe seit Mai 2023 bis aktuell entwickelt?

25.4.2024

Rupp AfD

Begründung

Mit dieser Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/4530 soll die Personalsituation der unteren und höheren Ausländerbehörden evaluiert werden. Zudem soll die Entwicklung aufgezeigt werden, um Einsicht in den Fortschritt bei der Personalgewinnung nehmen zu können.

Eingegangen: 25.4.2024/Ausgegeben: 27.5.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele offene Stellen sind von den unteren Ausländerbehörden (ohne Einbürgerung) in Baden-Württemberg momentan intern und extern ausgeschrieben (bitte um die Zahl der unbesetzten Stellen ergänzen, die derzeit nicht ausgeschrieben sind, weil diese bereits [mehrfach] erfolglos ausgeschrieben worden waren)?*

Zu 1.:

Dem Ministerium der Justiz und für Migration wurden intern und extern ausgeschriebene Stellen im Umfang von 87,11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei den unteren Ausländerbehörden gemeldet. 10,7 VZÄ Stellen sind derzeit nicht ausgeschrieben, da diese bereits (mehrfach) erfolglos ausgeschrieben worden waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass von vier unteren Ausländerbehörden keine Rückmeldung zu ausgeschriebenen Stellen erfolgte. Zudem entspricht die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen nicht der Anzahl der unbesetzten Stellen. Zum Teil sind derzeit noch Ausschreibungen in Vorbereitung.

2. *Wie stellt sich die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden in den vier Regierungspräsidien momentan dar?*

Zu 2.:

Die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden stellt sich wie folgt dar:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 der Verordnung der Landesregierung und des Justizministeriums über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie über die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer [AAZuVO] [Zuständigkeit für Asylsuchende und Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zuständigkeit für Ausweisungen]) ist derzeit mit 6,3 VZÄ besetzt.

Regierungspräsidium Karlsruhe:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 82 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO) ist derzeit mit 4,1 VZÄ besetzt.

Regierungspräsidium Freiburg:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO) ist derzeit mit 3,0 VZÄ besetzt.

Regierungspräsidium Tübingen:

Die höhere Ausländerbehörde (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO) beim Regierungspräsidium Tübingen ist derzeit mit 3,7 VZÄ besetzt (ab 1. Juni 4,7 VZÄ).

3. *Wie stellt sich die Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden in der Stadt Stuttgart, der Stadt Pforzheim, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Stadt Heidenheim, der Stadt Schwäbisch Hall, im Landratsamt Ostalbkreis und im Landratsamt Karlsruhe dar?*

Zu 3.:

Stadt Stuttgart:

Zum 1. Mai 2024 hat die Ausländerbehörde der Stadt Stuttgart 165,67 Stellen/Ermächtigungen. Davon sind derzeit 114,77 Stellen besetzt. Die Anzahl der unbesetzten Stellen beträgt damit weiterhin rund 30 %.

Stadt Pforzheim:

Die Ausländerbehörde der Stadt Pforzheim ist derzeit mit 36 VZÄ Stellen besetzt (inklusive Führungskräfte, „gehobene Sachbearbeitung“, Ukraine-Stellen und Telefonzentrale). 26 VZÄ sind in der „unteren Sachbearbeitung“ tätig.

Stadt Karlsruhe:

Die Stadt Karlsruhe verfügt laut Stellenplan über 46,5 VZÄ Stellen.

Stadt Schwäbisch Gmünd:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist mit 11,6 VZÄ Stellen besetzt.

Stadt Heidenheim:

Die Stadt Heidenheim ist mit 12,6 VZÄ Stellen besetzt.

Stadt Schwäbisch Hall:

Die Stadt Schwäbisch Hall verfügt über 6,4 VZÄ Stellen (inklusive Abteilungsleitung).

Landratsamt Ostalbkreis:

Das Landratsamt Ostalbkreis ist derzeit mit 13,97 VZÄ Stellen besetzt.

Landratsamt Karlsruhe:

Die Ausländerabteilung des Landratsamts Karlsruhe ist derzeit mit 41,79 VZÄ Stellen ausgestattet.

4. *Wie hat sich die Fallzahl pro Sachbearbeiter der unteren Ebene in den Ausländerbehörden der Stadt Stuttgart, der Stadt Pforzheim, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Schwäbisch Gmünd, im Landratsamt Ostalbkreis und im Landratsamt Karlsruhe seit Mai 2023 bis aktuell entwickelt?*

Zu 4.:

Stadt Stuttgart:

Aufgrund verschiedener Produkte und Arbeitsschritte sowie variierender Soll-/Ist-Zahlen in der Personalstärke konnte die eindeutige Fallzahl pro Mitarbeiter nicht erhoben werden. Zum Stichtag 29. Februar 2024 hielten sich laut AZR-Statistik 172 556 Ausländer in Stuttgart auf. Dies ist eine erneute Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Fallbearbeitung stehen rund 85 Stellen in der „unteren Ebene“ zur Verfügung, von denen rund 30 % nicht besetzt sind.

Stadt Pforzheim:

Für die Stadt Pforzheim war die Fallzahl pro Sachbearbeiter nicht erhebbar. Insgesamt werden bei der Stadt Pforzheim derzeit ca. 43 000 Verfahren bearbeitet.

Stadt Karlsruhe:

Aktuell werden circa 61 000 Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Stadt Karlsruhe betreut. Die Fallzahl pro Sachbearbeiter war nicht erhebbar.

Stadt Schwäbisch-Gmünd:

Die Fallzahlen beziehen sich auf je ein VZÄ:

Mai 2023: 1 100 drittstaatsangehörige Ausländer

Mai 2024: 1 400 drittstaatsangehörige Ausländer

EU-Bürger blieben bei der Fallverteilung außer Betracht.

Landratsamt Ostalbkreis:

Die Fallzahlen im Landratsamt Ostalbkreis haben sich wie folgt entwickelt:

Mai 2023:

Gesamt: 16 062

Davon Asyl: 194 (entspricht durchschnittlich 162 Fälle pro Sachbearbeiter)

Fälle ohne Asyl: 15 868 (entspricht durchschnittlich 1 545 Fälle pro Sachbearbeiter)

April 2024:

Gesamt 16 389

Davon Asyl: 136 (entspricht durchschnittlich 113 Fälle pro Sachbearbeiter)

Fälle ohne Asyl: 16 253 (entspricht durchschnittlich 1 583 Fälle pro Sachbearbeiter)

Landratsamt Karlsruhe:

Die Fallzahl pro Mitarbeiter war aufgrund aktueller Umstrukturierungen nicht erhebbbar.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration